

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 5

1. Juni 2024
www.forstern.de

Jahrgang 46

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder und Jugendliche,**

aufgrund der positiven Rückmeldungen wird sich die Gemeinde Forstern auch in diesem Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ beteiligen.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Als Aktionszeitraum für den Landkreis Erding wurde der

29.06.2024 bis 19.07.2024

festgelegt. In diesem Zeitraum geht es wieder darum, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob Sie bereits jeden Tag fahren oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs sind. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn Sie ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätten.

Für eine Teilnahme registrieren Sie sich einfach unter www.stadtradeln.de/forstern.
(Durch das Scannen des QR-Codes gelangen Sie ganz einfach zur Registrierung.)



Alle weiteren Infos zum Stadtradeln finden Sie auch unter: <https://www.stadtradeln.de/home>.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wieder viele Forsterner egal, ob groß oder klein, jung oder alt für ein gutes Klima radeln und diese Aktion unterstützen.

Ihr
Rainer Streu
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Forstern sucht für die Abmarkungen im Gemeindegebiet Feldgeschworene!

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Aufgabe der Feldgeschworenen ist, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken. Darüber hinaus sollen die Feldgeschworenen auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinwirken und ihren Zustand, insbesondere an den Gemeindegrenzen überwachen.

Als Feldgeschworenen müssen Sie Deutscher im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gemeindegebiet eine Wohnung haben, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Gemeindegebiet gewöhnlich aufhalten.

Wenn Sie bereit wären, dieses Ehrenamt auszuüben oder hierzu Fragen haben, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsleiterin der Gemeinde Forstern Frau Neubert, Tel.: 08124/5317-27 oder per E-Mail: katja.neubert@gmd-forstern.de.



Die Gemeinde Forstern mit ca. 3.800 Einwohner und drei Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Liegenschaftsamt

in Voll- oder Teilzeit (mind. 30 Stunden/Woche)



Leiter für die Gemeindebücherei (m/w/d)

in Teilzeit (max. 20 Stunden/Woche)



Die vollständigen Stellenangebote finden Sie unter:
www.forstern.de

Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsleiterin Frau Neubert unter der Telefonnummer 08124/5317-27 oder per E-Mail: katja.neubert@gmd-forstern.de oder Frau Schömann unter der Telefonnummer 08124/5317-26 oder per E-Mail: personal@gmd-forstern.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte nach vorheriger Online-Terminvereinbarung erledigt werden.

Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar:

Daneben besteht eine telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Einwohner der Gemeinde Forstern im Mai 2024

diesen Monat beläuft sich die Einwohnerzahl (Stand 01.05.2024) auf 3.864 Einwohner.

Aktuelles aus der Kita Ausschusssitzung

Am 16.04.2024 fand die jährliche Sitzung des Kindertageseinrichtungsausschusses statt.

Die Zusammenstellung über die aktuelle Situation und auch über die finanzielle Lage in unseren Kindertageseinrichtungen finden Sie direkt über nachfolgenden QR-Code oder auf unserer Homepage www.forstern.de.



Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom Dienstag, den 30. April 2024

Abrechnung des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen, Übernahme des Dienstleistungsvertrages der App kitafino sowie Preiserhöhung durch den Caterer

Derzeit erfolgt die Abrechnung der Bezahlapp „kitafino“ durch die Oskar Catering GmbH. Die Gemeindeverwaltung möchte die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens weiterhin mit der App „kitafino“ durchführen. Ebenso möchte die Firma Oskar Catering GmbH die Preise zum 01.09.2024 anpassen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die App „kitafino“ ab 01.06.2024 zu übernehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Preiserhöhung der Firma Oskar Catering GmbH ab 01.09.2024 vorerst abzulehnen.

Kinderhort Villa Kunterbunt, Photovoltaikanlage - Nachtrag für eine maximale Belegung des Daches

Bei der Entwurfsplanung zur Ausschreibung der Photovoltaikanlagen wurde mit bis zu 30 kWp Belegung gerechnet. Angeboten wurden hierfür 68 Solarmodule mit 440 Watt, also insgesamt 29,92 kWp. Die Detailplanung des beauftragten Photovoltaikunternehmens ergab eine mögliche maximale Belegung der Dachfläche mit bis zu 85 - 450 Watt Solarmodulen, daraus ergibt sich eine Belegung bis zu 38,25 kWp. Geplant wären für den Kinderhort 10 kWp und für das Rathaus 28 kWp.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma MS-Solar 24, in 85570 Markt Schwaben mit der Ausführung des Nachtrages vom 18.04.2024 zur maximalen Belegung der Dachfläche auf dem Kinderhort Villa Kunterbunt zum Preis von netto 5.921,61 EUR zu beauftragen.

Umbaumaßnahme - Renovierung der Sanitäranlagen und Küche im Kinderhaus "Villa Löwenzahn" und Modernisierung der Schließanlage

Anhand einer Power Point Präsentation wird die Notwendigkeit einer Renovierung des WC's und der Küche des Kinderhauses „Villa Löwenzahn“ sowie die Modernisierung der Schließanlage (Baujahr des Gebäudes 1996) vorgestellt. Ebenfalls wird eine Kostenschätzung der nötigen Arbeiten, die das Investitionsvolumen aufzeigt, vorgezeigt.

1. Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung, die Renovierung des WC's und der

Küche des Kinderhauses „Villa Löwenzahn“ sowie die Modernisierung der Schließanlage auszuschreiben.

2. Da die Aufträge nach der Ausschreibung schnellstmöglich vergeben werden sollen, um den vorhergesehenen Zeitplan einhalten zu können, wird der Erste Bürgermeister einstimmig ermächtigt, die Aufträge auch über einer Auftragssumme von netto 20.000,00 EUR zu vergeben. Die vergebenen Aufträge werden im Gemeinderat zeitnah bekannt gegeben.

Schließtage der gemeindlichen Kindertagesstätten für das

Kindertageseinrichtungenjahr 2024/2025

Im Jahr 2013 wurden die Schließtage aufgrund der Neuregelung des Urlaubsanspruchs der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf durchschnittlich 30 pro Jahr (eine geringfügige Variation ist je nach Lage der Feiertage möglich) angehoben. Seit dem Jahr 2022 erhalten alle Beschäftigten, die in Teil B Abschnitt XXIV (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung eingruppiert sind, zwei sog. Regenerationstage, d.h. zwei zusätzliche Tage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts. Eine gesetzliche Anhebung oder Reduzierung der Schließtage wurde bis dato nicht beschlossen, so dass die Regelung von 30 Schließtagen beibehalten werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die derzeitige Schließtageregulierung in Höhe von 30 Tagen für das Haushaltsjahr 2024 beibehalten wird.

Gewichtungsfaktor 2,0 für unter dreijährige Kinder in den Kinderhäusern "Villa Löwenzahn", "Villa Wirbelwind" und dem Kindergarten "St. Korbinian" für das Kindertageseinrichtungenjahr 2024/2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gewichtungsfaktor 2,0 für unter dreijährige Kinder in den Kinderhäusern „Villa Löwenzahn“, „Villa Wirbelwind“ und dem Kindergarten „St. Korbinian“ im Kindergartenjahr 2024/2025 festzusetzen.

Festsetzung der Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren für das Kindertageseinrichtungenjahr 2024/2025 und Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Forstern

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort) um

10 Prozent gegenüber der derzeit geltenden Satzung zu erhöhen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Buchungszeit auf der Grundlage einer 5-Tage-Woche. Ab 01.09.2024 sind die Gebühren wie folgt:

a) beim Besuch der Kindergartengruppe in den Kinderhäusern

4 bis zu 5 Stunden	204,00 €
über 5 bis zu 6 Stunden	248,00 €
über 6 bis zu 7 Stunden	291,00 €
über 7 bis zu 8 Stunden	325,00 €
über 8 bis zu 9 Stunden	365,00 €
über 9 bis zu 10 Stunden	407,00 €

b) beim Besuch der Krippengruppe in den Kinderhäusern

bis zu 4 Stunden	319,00 €
4 bis zu 5 Stunden	379,00 €
über 5 bis zu 6 Stunden	418,00 €
über 6 bis zu 7 Stunden	459,00 €
über 7 bis zu 8 Stunden	506,00 €
über 8 bis zu 9 Stunden	559,00 €
über 9 bis zu 10 Stunden	623,00 €

c) beim Besuch des Horts

bis zu 3 Stunden	166,00 €
über 3 bis zu 4 Stunden	184,00 €
über 4 bis zu 5 Stunden	235,00 €
über 5 bis zu 6 Stunden	284,00 €

Die Ferienbetreuung im Hort ist in den Herbst-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien nur wochenweise buchbar. Der Beitrag pro Kind beläuft sich ab 01.09.2024 auf 9,00 € pro Tag / 45,00 € pro Woche, egal wie viele Stunden die Betreuung genutzt wird. Hinzukommen je nach Programm Kosten für Ausflüge, Mittagessen oder ähnliches.

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Forstern mit den vorgestellten Änderungen und/oder Ergänzungen neu zu erlassen.

Festsetzung der Gebühren für die außerschulische Mittagsbetreuung für das Kindertageseinrichtungenjahr 2024/2025 und Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Forstern

Ab 01.09.2024 sind die Gebühren wie folgt:
-8,00 € pro Tag für jedes Kind, das bis längstens 16:00 Uhr angemeldet ist
-5,50 € pro Tag für jedes Kind, das bis längstens 14:00 Uhr angemeldet ist.

Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen 22,00 € pro Tag / 110,00 € pro Woche.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren für die außerschulische Mittagsbetreuung für die Kurzzeitgruppe von 5,00 € auf 5,50 € pro Tag und die Gebühren für die Langzeitgruppe von 7,50 € pro Tag auf 8,00 € pro Tag zu erhöhen.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Forstern mit den vorgestellten Änderungen und/oder Ergänzungen neu zu erlassen.

Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Forstern

Die Kernzeit im Kinderhort ist ab 01.09.2024 wie folgt:

Buchungsbeginn um 11:15 Uhr bis 14.00 Uhr

Buchungsbeginn um 12:15 Uhr und um 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Es bestehen folgende Buchungszeiten ab 01.09.2024 für den Hort:

a) Buchungsbeginn nach dem jeweiligen Unterrichtsende:

11.15 Uhr, 12.15 Uhr, 13.00 Uhr

b) Abholzeiten Montag bis Donnerstag:

14.00 Uhr (nur bei Buchungsbeginn 11:15 Uhr),
15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr

c) Abholzeit Freitag:

14.00 Uhr (nur bei Buchungsbeginn 11:15 Uhr),
15.30 Uhr und 16.00 Uhr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung über den Betrieb und die Benutzung mit den vorgestellten Änderungen und/oder Ergänzungen neu zu erlassen.

Anfragen - Informationen

1. Sitzungstermine:

Nicht Dienstag, den 07.05.2024 sondern
Dienstag, den 14.05.2024, danach regulär wieder
am Dienstag den 11.06.2024

2. Schließung Rathaus:

- Das Rathaus ist am **Freitag, den 10.05.2024**
ganztagig geschlossen.

- Das Rathaus ist am **Freitag, den 31.05.2024**
grundsätzlich ganztagig geschlossen. Für die
Abholung von Briefwahlunterlagen ist das
Rathaus **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse sind der Öffentlichkeit
bekanntzugeben, sobald die Gründe für die
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3
GO).

Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen:

1. Anpassung der Kopierkosten an der Grund- und Mittelschule Forstern

Die Rektorin der Grund- und Mittelschule wandte sich in diesem Jahr an die Gemeindeverwaltung, da ihr die gesetzliche Grundlage für die Kopierkosten nicht bekannt war. Grundlage der Kopierkosten ist Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) - „Die Atlanten und Formelsammlungen sowie die übrigen Lernmittel haben die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen und die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu beschaffen.“

Nach Kalkulation der derzeit tatsächlichen anfallenden Ausgaben, würden sich jährliche Kosten pro Schüler/in in Höhe von 32,32 EUR ergeben.

Der Gemeinderat und der Schulverband sprachen sich dafür aus, die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von mehr als 50 % zu bezuschussen. Die jährlichen Kopierkosten belaufen sich dadurch für die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Mittelschule Forstern auf 15,00 EUR.

Lärmschutz in der Gemeinde Forstern

Für die Gemeinde Forstern besteht keine eigene Lärmschutzverordnung. Deshalb möchten wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung verweisen. Lärmende Geräte wie Rasenmäher, Motorkettensägen, Kreissägen, Häcksler usw. dürfen nicht an **Sonn- und Feiertagen** und an **Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr** betrieben werden (Ausnahme Land- und Forstwirtschaft). Im Interesse einer „reibungsfreien Nachbarschaft“ ein Tipp von uns: Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Nachbarn zwischen 12 und 14 Uhr nicht mit Lärm belästigen. Viele halten zu dieser Zeit Mittagsruhe oder möchten ungestört auf Terrasse oder Balkon zu Mittag essen.

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

☐ bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist ☐ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei.

☒ ist in folgende

Zahl
2

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei	
			ja	nein
0001	Forstern	Mittelschule Forstern, Schulstr. 4, 85659 Forstern	☒	☐
0002	Außenbezirke, Gewerbegebiet, Am Mitterfeld, Wendelsteinstraße, Zugspitzstraße	Mittelschule Forstern, Schulstr. 4, 85659 Forstern	☐	☐

3. ☒ Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

Uhrzeit
16.30 Uhr

 in der Mittelschule Forstern

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählungsräume

Mittelschule Forstern (Mensa und Klassenzimmer E19), Schulstr. 4, 85659 Forstern

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem / der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

28.05.2024

Wimmer, Wahlleitung
Unterschrift

Nutzung der Hundeklos in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielflächen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielflächen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Hundekottüten für Ihre aktuelle Gassi-Runde! Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar! Hunde haben auf den Friedhöfen nichts zu suchen!

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen

Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme – Appell an unsere Bürger Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohner, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen gezogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Passamt

WICHTIGE INFORMATIONEN AUS DEM PASSAMT

Die Gemeinde Forstern benachrichtigt regelmäßig alle ausweispflichtigen Einwohner über ihre ablaufenden Ausweisdokumente. Bitte überprüfen Sie trotzdem rechtzeitig - besonders vor Beginn einer Auslandsreise bzw. eines Fluges - die Gültigkeit aller Ausweisdokumente. Bitte beachten Sie die oftmals sehr unterschiedlichen Einreisebestimmungen. Wir sind Ihnen gerne bei Ihren Fragen behilflich, jedoch dürfen wir keine verbindlichen Auskünfte über geltende Einreisebestimmungen ausländischer Staaten aus haftungsrechtlichen Gründen geben. Im Internet unter www.auswaertiges-amt.de oder bei den Behörden des Zielstaates können Sie sich selbst informieren.

Dokumente für Kinder:

Liebe Eltern, bitte nehmen Sie für alle Ihre Kinder, auch wenn Sie noch so klein sind, unbedingt einen Personalausweis oder Reisepass mit in den Urlaub. Auch in EU-Ländern, bei denen meist an der Grenze nicht kontrolliert wird, muss jeder Deutsche sich jederzeit ausweisen können.

BITTE DRINGEND UM BEACHTUNG:

Der Kinderreisepass, der direkt vor Ort von den Passbehörden ausgestellt wurde, gibt es seit dem 01.01.2024 nicht mehr. Bedenken Sie daher unbedingt die u.s. Lieferfristen für Dokumente der Bundesdruckerei. Kinderreisepässe, die erst im Laufe des Jahres 2024 ablaufen, können je nach Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder teilweise noch verwendet werden. Aufgrund vermehrter Nachfragen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung keine Reisevollmachten oder Einverständniserklärungen für Reisen mit Kindern amtlich beglaubigen darf!

Antragstellung:

Beim Antrag eines Ausweisdokuments muss der künftige Ausweisinhaber persönlich erscheinen. Eine Vertretung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Wird für ein Kind ein Ausweisdokument beantragt, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter bei der Antragstellung anwesend sein, der zweite gesetzliche Vertreter kann per Zustimmungserklärung der Ausstellung eines Dokuments bejahen. Das Kind ist unabhängig vom Alter mitzubringen.

Folgende Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt:

- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
- der alte Personalausweis / Reisepass

- Zustimmungserklärung 2. gesetzlicher Vertreter
- ggf. eine neu ausgestellte Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde)
- ggf. Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung zum Sorgerecht des Jugendamtes Erding

Gültigkeitsdauer:

Die Gültigkeitsdauer von allen Ausweisdokumenten für Personen bis zum 24. Lebensjahr beträgt grundsätzlich 6 Jahre, danach 10 Jahre. Dabei kommt es stets darauf an, dass der Ausweisinhaber anhand seines Passbildes identifiziert werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist das Dokument vor Ablauf des Gültigkeitsdatums nicht mehr zu verwenden.

Gebühr und Lieferzeit:

Personalausweis über 24-Jahre (ca. 3 Wochen)	37,00 €
Personalausweis unter 24-Jahre (ca. 3 Wochen)	22,80 €
Reisepass über 24-Jahre (ca. 5 Wochen)	70,00 €
Reisepass unter 24-Jahre (ca. 5 Wochen)	37,50 €
Expressreisepass unter 24-Jahre (ca. 4 Tage)	37,50 € + 32,00 €
Expressreisepass über 24-Jahre (ca. 4 Tage)	70,00 € + 32,00 €

Die Ausweisdokumente müssen direkt im Anschluss an die Antragstellung bezahlt werden (EC-Kartenzahlung ist möglich).

Verlorene und Wiederaufgefundene Dokumente:

Ebenfalls kann es Schwierigkeiten geben, wenn verloren geglaubte Ausweisdokumente wieder aufgefunden und weiterverwendet werden. Alle Verlustmeldungen bei der Polizei oder der Passbehörde werden in der „Interpol Stolen or Lost Travel Document Database“ (SLTD) weltweit zur Fahndung ausgeschrieben. Selbst bei einem Widerruf der Verlustmeldung kommt es an den Grenzen häufig zu Problemen. Die verloren gemeldeten Dokumente werden (weltweit) nicht zeitnah bzw. nicht aus der Liste entfernt. Wir empfehlen in diesen Fällen die Ausstellung eines neuen Dokuments.

Abgelaufene Dokumente:

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass abgelaufene Personalausweise und Reisepässe nicht selber entsorgt werden dürfen. Bitte geben Sie diese unbedingt bei der Passbehörde ab. Hier werden sie dann entwertet und zurückgegeben oder vernichtet.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame, ungestörte Ferien- und Urlaubszeit.
Ihr Passamt

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord

Rufbereitschaft (24 Stunden):

0173/ 5774704

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing
E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abholtermine 2024 für die „Gelben Säcke“

03.06.24	17.06.24	01.07.24	15.07.24
29.07.24	12.08.24	26.08.24	09.09.24
23.09.24	07.10.24	21.10.24	04.11.24
18.11.24	02.12.24	16.12.24	30.12.24

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
Abfallvermeidung!

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

Recyclinghof Forstern

Öffnungszeiten Sommer

(01.03. – 31.10.)

Dienstag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
6. Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

FUNDAMT

In der Gemeinde Forstern wurde ein schwarzes Mountainbike abgegeben und vom Eigentümer noch nicht abgeholt.

Falls Sie etwas verloren haben oder gefunden haben, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Hintereder unter 08124 / 5317-11.

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

**Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall
telefonisch einen Termin.**

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag bis Freitag:

10.00 – 16.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.



Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnortnahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg

mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Weitere Informationen:

www.krisendienste.bayern/oberbayern

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnnah und kompetent

Andy Peuler
Berater des Bezirks Oberbayern
im Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau
Münzstraße 48, 86956 Schongau
Telefon: 089 2198-21063
E-Mail: beratung-wm-sog@bezirk-oberbayern.de



Sprechtag zu den Sozialleistungen
des Bezirks Oberbayern

Sprechtag: Freitag

bezirk oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schieß-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: **089 2198-21055 (Montag bis Freitag)**
oder E-Mail: beratung-ed@bezirk-oberbayern.de
Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte
Wohnberaterin, gern auch bei
Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich
22 - Soziales: Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Unsere Einsatzleiterinnen sind zu erreichen unter
folgenden Telefon-Nummern:

Hildegard Großschedl 99 53

Margitta Scherer 87 72

Weitere Informationen im Internet unter:

www.nbh-forstern.de

Barrierefreier Ausflug

Der diesjährige barrierefreie Ausflug der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet am Dienstag, den **04. Juni 2024** statt. Die Fahrt führt zum Moyer Hof in Aschau am Inn. Der Hof ist ein Treffpunkt für Gartenbegeisterte. Während des Aufenthalts kann der weitläufige Bauerngarten besichtigt und eine Ausstellung von Strohputzen bewundert werden. Der eigene Hofladen lädt danach zu Erkundungen ein. Im Anschluss sind Plätze im Café reserviert, für ein gemütliches Beisammensein. Die Abfahrt ist um 13:00 Uhr vor der vor der Gaststätte Hirschbachwirt in Forstern; wir treffen uns um 12:45 Uhr.

Unkostenbeitrag: 15 Euro pro Person

Es können Rollatoren mitgenommen werden und Begleitpersonen zur Hilfestellung sind selbstverständlich dabei.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch bei Frau Hamel unter Tel. 08124 / 527083, Frau Konstabel unter Tel. 08124 / 528187 oder Frau Fritz-Novotny unter 08124 / 527920 möglich oder schreiben Sie

uns eine Email unter kontakt@nbh-forstern.de, für Rückfragen geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an. Anmeldungen bitte bis spätestens Dienstag, den 28.05.2024.

Kinofahrt im Juni

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café.

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen.

Es werden Plätze in verschiedenen Kategorien für 9 € und 11 € angeboten.

Die nächste Fahrt ist am Montag, den **10. Juni 2024**. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr. Anmeldung bitte bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 03. Juni 2024.

Der Titel des Films war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Helferstammtisch

Der nächste Stammtisch der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet am Donnerstag, den **13. Juni 2024 um 19.00 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Wir werden Erfahrungen austauschen und neue Anregungen diskutieren.

Selbstverständlich können auch „Nichtmitglieder“ und „Nicht Helfer“ teilnehmen, die sich für den Verein interessieren, sich einbringen oder Näheres erfahren möchten.

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im Juni

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist am Freitag, den

28. Juni 2024, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschafts- und Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen!

Schauen Sie mal vorbei.



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337 oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.

Energieberatung im Rathaus



verbraucherzentrale

Bayern

Steigende Energiepreise stellen die Bürgerinnen und Bürger derzeit vor enorme Herausforderungen. Umso mehr Menschen beschäftigt daher die Frage, wie sie an der effizientesten Energie nutzen und dabei am besten auch noch einsparen können.

Die Gemeinde Forstern bietet gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bayern jeweils am letzten Donnerstag alle 2 Monate, **von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr** für Sie eine Energieberatung an. Die Energieexpertin Dipl.-Ing. (FH) Physikal. Technik Eva Langhein berät Sie kostenlos zu folgenden Themen:

Sanierung, Photovoltaik, Solarthermie, Heizungsaustausch. Fördermittel,

Heizkostenabrechnung, Stromsparen, Schimmel.

Die jeweiligen Termine dauern ca. 45 Minuten und können persönlich im Rathaus, per Telefon oder per Video stattfinden.

Vorab ist eine Terminvereinbarung persönlich im Rathaus oder telefonisch unter Tel.: 08124/5317-0 erforderlich.

Der nächste Termin findet am 25.07.2024 statt.

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

Information der Deutschen Rentenversicherung Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800-1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet und
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Kirchliche Nachrichten

„Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten in Erding ein, sonntags um 9 Uhr in der Christuskirche und um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche.

Den Gottesdienst am 16. Juni in der Erlöserkirche begleitet der Jugendchor der Kreismusikschule. Am Sonntag, den 23. Juni wird der Bayrische Rundfunk um 10 Uhr einen Fernsehgottesdienst in der Erlöserkirche aufzeichnen. Auch hierzu sind alle herzlich eingeladen. Den besonderen Mhoch3-Gottesdienst gibt es am 30. Juni um 10.30 Uhr in der Auferstehungskirche.

Nichtamtlicher Teil



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

**Der nächste Prüftermin findet
am 22.06.2024 ab 13.30 Uhr statt.
Eine außerplanmäßige Überprüfung ist
möglich; bei Bedarf bitte melden.**

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.
Christoph Steckermeier

Vereinsmitteilungen



**Freiwillige Feuerwehr
Forstern**

Übungsplan Juni 2024

03.06.2024	19:30 Uhr	mtl. Besprechung - Gruppenführer
10.06.2024	19:30 Uhr	Gemeinschaftsübung - alle Gruppen + JF
14.06.2024	18:45 Uhr	Funkübung - 2
24.06.2024	19:30 Uhr	Sonderübung „Maschinisten“
28.06.2024	19:30 Uhr	Stüberlabend

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant

Radltour im Monat Juni

Die VdK Radltour findet am Montag, den 24. Juni statt. Diesmal fahren wir nach Kirchheim zur Landesgartenschau.

Start ist um 9.30 Uhr am Parkplatz beim Rathaus. Rückkehr gegen 15-16 Uhr.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Fahrt.

Weitere Infos dazu beim 1. Vorsitzenden des VdK Orstverbandes Albert Herweger tel. 08124/7226 oder Erwin Nominacher tel. 08124/9108760
VdK Ortsverband

Volksbildungswerk der Gemeinde Forstern aktuell

**Trickbetrug & Schockanrufe – Gefahren
erkennen, Risiken vermeiden**

Informationsvortrag der kriminalpolizeiliche
Beratungsstelle der Kripo Erding **am Donnerstag,
20. Juni 2024 um 19:00 Uhr beim
Hirschbachwirt in Forstern.**

Nähere Informationen auf der Homepage des
Volksbildungswerkes Forstern ([www.vbw-
forstern.de](http://www.vbw-forstern.de)) und auf der HeimatApp der Gemeinde
Forstern.

Sonstiges

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist unter
folgendem Link abrufbar:

<https://www.landkreis-erding.de/aktuell/amtsblatt/>

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern
nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur
zur Information der Bürger dienen. Wir weisen
daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen
Bekanntmachungen ausschließlich durch
Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln
erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu
versäumen, nach wie vor regelmäßig die
Bekanntmachungen an den gemeindlichen
Amtstafeln lesen.

Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie
online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den
Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden
sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

**Redaktionsschluss für das
Julimitteilungsblatt
ist der
12.06.2024 um 12.00 Uhr**

KONRAD 
BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Fachbetrieb für Diabetes-Fußversorgung

- Diabetesfußbettungen
- Diabetestherapieschuhe
- Orth. Maßschuhe
- Prothesen / Orthesen
- Einlagen
- Schuhzurichtung
- Bandagen
- Bequemschuhe
- Komp. Strümpfe
- Lymphversorgung
- Podologie
- med. Fußpflege

Podologie
mit
Kassen-
zulassung

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen Beratungstermin

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

Orthopädieschuhtechnik • Orthopädietechnik • Podologie

München, Adlzreiterstraße 4 • Poing, Neufarner Straße 1
Ismaning, Bahnhofstraße 17 • Forstern, Hauptstraße 3 • Ebersberg, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com



IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume . Küchen . Einzelmöbel . Verkleidungen . Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster . Haus- und Innentüren . Treppen . Geländer . Brandschutz- und Spezialtüren

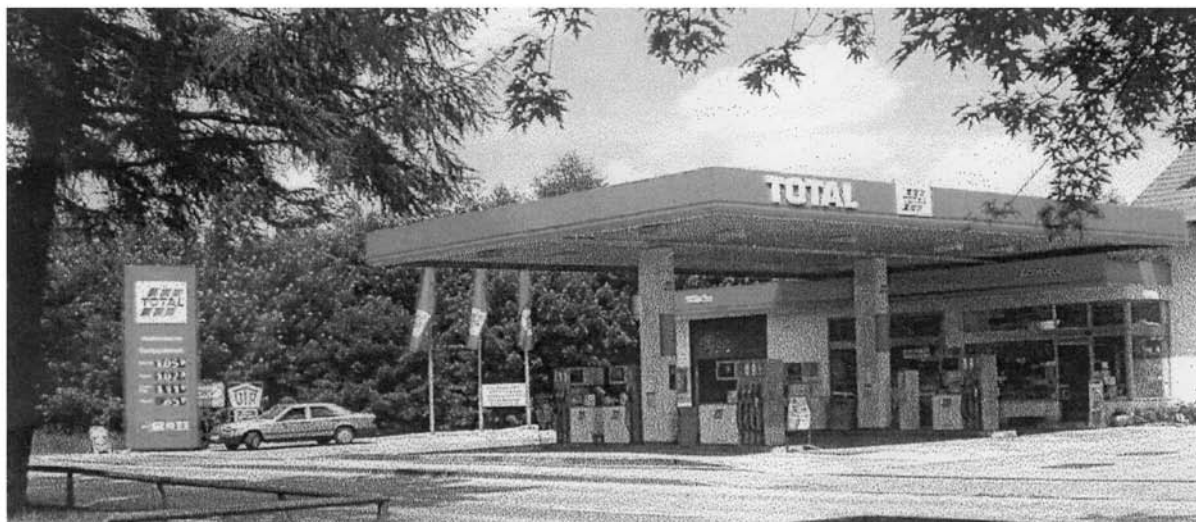
Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN
SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)**

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22

NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten



Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht,
Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz –
der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine
Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken
Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK – Vielseitig, dynamisch, kompetent



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen**
www.zimmerei-hubert-wimmer.de

**Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region**

unabhängig und kundenorientiert seit über 118 Jahren



ÖKO-Strom
100 %
regional

SEW

- Stromversorgung
- Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Wallbox
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik



**SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 · Pretzen · 85435 Erding · www.sewerding.de

Kartoffeln vom Zieglerhof

verschiedene Sorten – von mehlig bis speckig
aus eigenem Anbau – von Hand verlesen
schonend zur Natur – direkt ab Hof
mit gutem Gewissen – für Mensch & Natur

Familie Ganghofer
Pastettener Straße 9, Karlsdorf
Tel. 08124/527389



Wir freuen uns auf Ihren Einkauf - gerne auch kleine Mengen !



KOMM IN UNSER TEAM
DEINE KARRIERE & AUSBILDUNG IN DER REGION

Bei uns findest Du jede Menge Jobs
 von **A**ccount Manager m/w/d
 bis **Z**erspanungsmechaniker m/w/d
 und spannende Ausbildungsberufe
 sowie duale Studiengänge im
 kaufmännischen und technischen
 Bereich.

**BEWIRB.
 DICH.
 JETZT.**



*Check hier unsere
 offenen Stellen*

GEWO 
 FEINMECHANIK

GEWO Feinmechanik GmbH
 Bahnhofstraße 23
 85457 Wörth/Hörlkofen
 Tel. 0 81 22/97 48-0
 www.gewo.net

auto.wendt 

Wir bilden aus!

**KAUFLEUTE FÜR
 BÜROMANAGEMENT** m/w/d

**FAHRZEUG
 LACKIERER** m/w/d

**KAROSSERIE- UND
 FAHRZEUGBAUER** m/w/d

Bewirb dich jetzt!
 zentrale@auto-wendt.de
 Telefon 08124 53090

auto.wendt GmbH 85659 Forstern

www.IhrBaumProfi.de 

schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr
 jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran!
Wurzelstockfräsung • Gartenpflege
Spezialmäharbeiten • Brennholz
unverbindliche, kostenlose Beratung
 Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de

Fliesen-Bach GmbH
 Thomas Bach

BACH
 FLIESEN
 Forstern

Heimgartenstraße 5
 85659 Forstern
 Telefon 08124 / 1573
 Fax 08124 / 9840
 Mobil 0170 / 99 55 531
 fliesenbach@aol.com
 www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik
Marmor- und Granittreppen
Verputz- und Pflasterarbeiten
Bäder aus einer Hand
Exklusive Baukeramik
Ausstellungsraum
Fachberatung und Verkauf

hautnahKOSMETIK | Wirkstoffkosmetik | Medical Skin Care



- Wirkstofftreatments
- Microdermabrasion
- Aquafacial
- Needling
- Mesotherapie
- Ultraschalltherapie
- Radiofrequenz
- Hyaluroninjektion
- Fruchtsäuretherapie
- Cryotherapie
- Profhilo

Schmiedberg 70 | Buch a. B. | 08124 8511 | www.hautnah-kosmetik.de



Roto
Profipartner

**Zimmerer,- und
Holzbauarbeiten
aus einer Hand!**

Zimmerei Georg Wimmer

Dachstühle · Holzhausbau · Innenausbau · Überdachungen · Modernisierung
Dachfenster · Dachgauben · Pergolen · Dachdämmung · Energ. Sanierungen

 **081 24 / 92 95 · www.Zimmerei-Wimmer.de**



Malermeister

Mühlhamer

- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutznachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**

Schlemmen, feiern, lachen – Kochhaus Oskar in Forstern

Aktuelle Infos und Events:
www.kochhaus-oskar.de

Wir planen für Sie **schöne Feste, Hochzeiten** und **familiäre Feiern** sowie **Firmenfeiern** – die perfekte Kombination aus Genuss und Erlebnis.

Aber auch traurige Anlässe verlangen eine gewisse positive Umgebung.
Für Ihre **Trauerfeier** bieten wir Ihnen einen würdigen Rahmen.

Infos und Eventkalender direkt im Kochhaus Oskar oder unter
Tel.: 081 24 / 90 74 50 · www.kochhaus-oskar.de

 **OSKAR
KOCHHAUS**
EVENTS · CATERINGSERVICE